Krakauer Zeitung.

Nr. 265. Donnerstag den 19. November 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 27.031.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben für die durch den Brand in Oświęcim Verunglückten ein Gnadengeschenk von 2000 fl. österr. Währ. allergnädigst zu spenden und mit der Vertheilung dieser Gabe den k. k. Gensd'armerie-Rittmeister Herrn Hampe zu beauftragen geruht.

Am 3. November Nachmittag hat die Vertheilung dieser allergnädigsten Spende durch den genannten Herrn k. k. Rittmeister in Gegenwart des k. k. Bezirksvorstehers, des Pfarrers und Dechants von Oświęcim und des Kreisrabbiners, dann des Bürgermeisters und mehrer Stadtinsassen, nach einer kurzen angemessenen Ansprache des Herrn k. k. Rittmeisters in deutscher und des k. k. Bezirksvorstehers in polnischer Sprache, welche Anreden mit stürmischen Lebehochrufen auf das Wohl Sr. k. k. Apostolischen Majestät begleitet wurden, stattgefunden.

Mit der Allergnädigsten Spende wurden 102 hilfsbedürftige Familien betheilt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 9. November 1863.

Nr. 25.707.

Für die Abbrändler in Tarnobrzeg sind mit Ende September d. J. nachstehende Beträge und zwar:

	fl.	kr.
Von der ober-österreichischen Statthalterei	92	30½
Von der k. k. Statthalterei in Steiermark	2	78
Zusammen . . .	95	8½

eingeflossen und ihrer Bestimmung gemäß bereits verwendet worden.

Was mit dem Ausdrucke des Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 12. November 1863.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. November.

Das „Mémorial diplomatique" will, daß Frankreich, Oesterreich und England vereint auf dem Congreß auftreten, und das europäische Concert werde ipso facto gesichert sein. Welche Stimme würde es heutzutage in Europa wagen, sich gegen den wohlerwogenen Willen von drei Mächten, wie Frankreich, Oesterreich und Großbritannien zu erheben? Oesterreich, Frankreich und Großbritannien würden im Schoße des zukünftigen Congresses die Functionen eines leitenden Ausschusses übernehmen, der berufen ist, die Initiative zu den Maßregeln und Abmachungen zu ergreifen, welche bestimmt sind, dem tiefen Mißbehagen, unter dem Europa leidet, ein Ziel zu setzen, sowie die neuen Grundlagen des politischen Gleichgewichts herzustellen. Wenn man dem „Mémorial diplomatique" glauben darf, wäre die Einigung der drei Mächte bereits vorhanden. Um die Klippe eines vorher aufzustellenden Programms glücklich zu umgehen, würden die drei Mächte Frankreich, England und Oesterreich in gemeinsamem Einverständniß ein Congreß-Programm wenigstens in seinen Grundzügen ausarbeiten. Derartige optimistisch gefärbte Aufschlüsse stehen zwar in Widerspruch zu beinahe allen Meldungen aus Wien und London, allein das „Mémorial" schöpft allerdings häufig aus den besten Quellen. Trotz alledem dürfte die, wie man der „Köln. Ztg." aus Paris schreibt, von guter Seite kommende Meldung wohl in Betracht gezogen werden, daß Hr. v. Budberg am 14. d. Herrn Drouyn de Lhuys sehr wichtige Depeschen aus Petersburg mitgetheilt hat. Dieselben sollen unzweideutig erklären, daß Rußland an einem Congresse sich nicht betheiligen werde, bevor nicht Polen vollkommen pacificirt ist.

Ueber die vorläufige Antwort Oesterreichs auf die Einladung des Kaisers der Franzosen gehen der „Presse" Andeutungen zu, wonach dieselbe sehr vorsichtig, zugleich aber auch sehr vertrauensvoll abgefaßt sein soll. Nachdem man sich im Allgemeinen mit der von Kaiser Napoleon ausgesprochenen Ansicht einverstanden erklärt, daß der Zustand der Dinge in Europa geregelt und consolidirt werde, wird österreichischerseits auf das Einverständniß und Zusammengehen mit Frankreich ein besonderer Werth gelegt — allein um eben dieses kostbare Einverständniß nicht gefährdet oder compromittirt zu sehen, und um der Gefahr zu begegnen, daß in Folge der sich möglicherweise ergebenden divergirenden Verhandlungen ein Bruch entstehen könnte, sei es nothwendig, früher das Programm des beabsichtigten Congresses zu kennen, um sich über die Tragweite der zu verhandelnden Fragen klar zu werden.

Ueber das Verhalten Englands sagt das „Memorial diplomatique" folgendes: Nach dem Minister-Rathe, der am 12. d. in London stattfand, ermächtigte Lord Russell den britischen Gesandten in Paris, der französischen Regierung zu erklären, daß Großbritannien mit Vergnügen sich dem von Napoleon unternommenen Werke anschließe, die europäische Ordnung zu sichern und den Frieden der Welt zu befestigen. Aber damit die gemeinschaftlichen Bestrebungen von Erfolg gekrönt seien, erscheine es den britischen Ministern unumgänglich nothwendig, daß die beiden Cabinete von Frankreich und England vorläufig offene und freimüthige Erklärungen über den Zweck des kaiserlichen Programms und die Mittel, ihn zu erreichen, austauschen."

Der Wiener †-Correspondent der „NPZ." sagt, daß die (in obigem Sinne gehaltenen) Antworten von Wien und London erst in der nächsten Woche nach Paris ergehen werden. England soll geneigt sein, die Frage formell mit größerer Schärfe anzufassen. Vorerst wird es die Ansicht aussprechen, daß es einem Standpuncte, der die Verträge von 1815 als erloschen ansieht, weder beistimmen, noch denselben als Basis zu einem Congreß, der alle oder mehrere europäische Angelegenheiten zu ordnen bestimmt wäre, anerkennen könne. Aus beiden Antworten dürfte indessen zu entnehmen sein, daß in den maßgebenden Kreisen weder zu Wien noch zu London große Lust vorhanden ist, dem Pariser Ansinnen zu entsprechen. Ob die beiden Cabinette, meint der Corr., sich zugleich über die Zumuthung, daß die Souveräne in Paris persönlich erscheinen sollen, aussprechen werden, habe ich nicht erfahren; ebenso wenig scheint man hier darüber sicher, wie sich Preußen und Rußland zur Sache stellen werden. Nach Allem zu schließen, schweben auch zwischen Berlin, Petersburg und London Unterhandlungen, die jedoch noch nicht zum Abschluß gediehen sind, während zwischen Oesterreich und England bereits eine Vereinbarung erzielt ist.

Wie es heißt, hat der preußische Gesandte Freiherr v. Werther am 16. dem Minister des Auswärtigen Grafen Rechberg, Mittheilung von der Antwort gemacht, welche Preußen auf die Congreßeinladung nach Paris hat gelangen lassen. Sie ist, nach dem „Botschafter" in dem Sinne gehalten, welcher bereits von verschiedenen Seiten angedeutet wurde, nämlich daß es sich vorerst um eine Verständigung unter den Souveränen handle, bevor man sich über die Beschickung des Congresses äußern könne. Es ist dies beiläufig die preußische Antwort auf die Einladung zum Frankfurter Fürstentage mit veränderter Adresse. Unter diesem Gesichtspuncte kann sie allerdings als eine ablehnende gelten, obwohl sie, so viel wir vernehmen, sehr vorsichtig gehalten sein soll.

Die belgische Regierung hat, wie aus Brüssel gemeldet wird, einstweilen jeden Beschluß über die von Paris an den König Leopold ergangene Einladung zur Theilnahme an einem europäischen Congreß ausgesetzt, bis Preußen, Oesterreich und England sich ausgesprochen. Schon die Neutralitätsstellung mache in dieser Frage die größte Vorsicht zur Pflicht.

Wie die „Europe" meldet ist am 16. d. in Wien ein Abtheilungschef des belgischen Ministeriums des Aeußern als außerordentlicher Courrier mit Depeschen des Königs Leopold eingetroffen, nachdem derselbe in Berlin gleichfalls Depeschen übergeben hat. Es scheint, daß König Leopold die Unterhandlungen zwischen Preußen, England, Oesterreich und Rußland bezüglich des Congreßprojects vermittle.

Die „France" hält den Beitritt der Mächte zweiten Ranges zum Congreßvorschlage für gesichert, und meint demnach, die Regierungen ersten Ranges würden sich eine schwierige Situation schaffen, wenn sie sich den friedlichen und versöhnlichen Vorschlägen des Kaisers widersetzten.

Die neuesten Enthüllungen des „Mémorial diplomatique" über die Haltung Oesterreichs in der polnischen Frage, namentlich über ein zwischen dem Wiener und dem Tuileriencabinet bereits bestehendes Einverständniß über gewisse Aenderungen der europäischen Landkarte sind bis jetzt erst im telegraphischen Auszuge bekannt. Der Wiener Corr. der „Prager Ztg." glaubt annehmen zu dürfen, daß dieser Auszug, wenn nicht geradezu tendenziös appretirt, so doch leichtfertig roh gearbeitet ist, und die Mittheilung des Originals nicht treu wiedergibt. In jedem Fall sei es aber gestattet, schon jetzt mit allem Nachdrucke zu betonen, daß Oesterreich niemals eine Erklärung abgegeben hat, aus welcher seine Geneigtheit, sich an irgendwelchem Ländertausch zu betheiligen, gefolgert werden könnte, geschweige denn, daß es zu einem solchen Tausche die Initiative ergriffen haben sollte.

Der Pariser d. F.-Corresp. der „NPZ." bringt heute eine seltsame Mittheilung, für deren Genauigkeit er aber noch nicht einstehen mag, obgleich sie von einem sehr glaubwürdigen und in die römischen Dinge eingeweihten Manne herrührt. Der Kaiser der Franzosen habe nämlich die Frage von seiner Salbung von Neuem in Rom anregen lassen. Bekanntlich richtete L. Napoleon unmittelbar nach seiner Vermählung die Bitte an den Papst, zu seinem Zwecke nach Paris zu kommen. Damals half ein Cardinal dem Papst aus der Verlegenheit, indem er ihm den Rath gab, dem Kaiser zu antworten, daß die Päpste selber nur Gründer von Dynastieen zu salben pflegen, der Gründer der Napoleonischen Dynastie aber bereits gesalbt worden sei. Was würde Pius IX. dieses Mal antworten, wenn er sich nicht auf eine Wiederholung seines damaligen Bescheides beschränken will? Oder wird er kommen? Napoleon III. soll dem Papste die schönsten Dinge versprochen haben: Vorsitz Roms im Congresse, Garantie seines wirklichen Gebietes, und sogar noch mehr, als dieses, wenn es sein müsse — wenn er ihm zu Gefallen nach Paris kommen wolle. Die Idee wäre nicht übel: Napoleon III. gesalbt in Nôtre-Dame im Beisein der europäischen Souveräne! Das wäre schon werth, daß das Königreich Italien um die ehemaligen römischen Provinzen verkürzt würde.

Die Reise der Kaiserin Eugenie nach Madrid rief Gerüchte von einer innigen Allianz zwischen Paris und Madrid hervor. Jetzt wird gemeldet, daß die Vermälung der Infantin Maria Isabella mit dem Grafen von Paris eine entschiedene Sache sei. Mit der gerühmten Innigkeit der Allianz ist es also nicht weit her.

Der schweizerische Bundesrath hat an das Cabinet von St. Petersburg eine Note erlassen, in der er dasselbe um Schutz für die in Polen angesessenen Schweizer anspricht. Ihm direct zugegangene Klagen über die dort herrschende Willkür haben den Bundesrath zu diesem Schritt veranlaßt; außerdem hat er das eidgenössische Handels- und Zolldepartement beauftragt: die Frage, ob die Errichtung eines schweizerischen Consulats in Warschau unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht am Platze sei, seiner Prüfung zu unterwerfen und ihm beförderlichst Bericht zu erstatten.

Wie verlautet, wurde am 14. d. in London der Vertrag unterzeichnet, in welchem England die jonischen Inseln an Griechenland abtritt.

Die herzogliche Regierung von Sachsen Coburg-Gotha hat den bisherigen Erbprinzen von Augustenburg als den nunmehrigen Herzog von Schleswig und Holstein anerkannt und den herzoglichen Gesandten an Bundestage instruirt, jeder etwaigen Erbprätension von anderer Seite durch den Antrag zu begegnen, daß der Bund das Recht dieses legitimen Fürsten mit den erforderlichen Mitteln schützen und nöthigenfalls in volle Wirksamkeit setzen möge. Wir wollen die formelle Berechtigung zu diesem Schritt nicht bestreiten, befürchten jedoch, daß er fremde Einmischung hervorrufen wird.

Die „G. C." schreibt: Als wir gestern die Ansicht äußerten, der plötzlich in Dänemark eingetretene Thronwechsel dürfte die Suspendirung der vom Bunde gegen den Herzog von Holstein-Lauenburg beschlossenen Execution zur Folge haben, unterließen wir nicht die Gründe anzugeben, auf welchen diese Ansicht beruht. Es sind dies weniger Motive politischer Natur, wir hatten vielmehr vorzugsweise die Rücksichten jenes Anstandes im Auge, welcher dem Verkehr der Staaten eben so zur Norm dient, wie auf den Regeln der Höflichkeit der Verkehr der gebildeten Gesellschaft beruht. Selbstverständlich übrigens kommt es dem Bunde allein zu, die Tragweite des eingetretenen Zwischenfalles zu beurtheilen und der Anlaß hiezu ergibt sich von selbst bei der bevorstehenden Beschlußfassung über die letzte Erklärung, welche der Bundestagsgesandte für Holstein und Lauenburg dem Bunde abgegeben hat. Daß jener Zwischenfall an sich auf die Sachlage, welche den Bund nöthigte, zu Coercitivmaßregeln überzugehen, keinen Einfluß auszuüben vermag — braucht gar nicht erst gesagt zu werden.

Die in der Bundestagssitzung vom 14. d. abgegebene neue Erklärung Dänemarks lautet: Dänemark habe von befreundeter Seite erfahren, daß in der Erklärung vom 29. October eine solche Sicherstellung der Selbstständigkeit der Bundeslande seitens des Bundes nicht würde gefunden werden können, daß dadurch das Executions-Verfahren in Wegfall käme, wenn die den holstein'schen Ständen beigelegte constitutionelle Befugniß nicht sich auf die das Herzogthum Holstein betreffenden Posten des Normalbudgets erstrecke. Nach einem Hinweise darauf, daß diese Forderung etwas Neues von weitgehender Bedeutung sei, wird im Interesse der Beseitigung der augenblicklichen Spannung erklärt, daß man sich unter der angegebenen Voraussetzung (Beseitigung der Execution nämlich) bereit finden lassen werde, daß inskünftige die Finanzgesetze den holstein'schen Ständen zur Beschlußnahme so vorgelegt werden sollen, daß sie den ganzen Beitrag Holsteins zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten umfassen. Am Schlusse wird noch die Voraussetzung ausgesprochen, daß die Stände von der ihnen eventuell zugestandenen Befugniß loyalen Gebrauch machen würden, eine Voraussetzung, die wohl allein schon genügt, die eventuelle Befugniß illusorisch zu machen, da die Interpretation der Illoyalität bei Dänemark stehen wird.

Aus Kiel, 17. November, wird gemeldet: Die Mitglieder der Ständeversammlung und deren Stellvertreter werden sich hier nächsten Donnerstag Mittags versammeln, um über die Lage des Landes zu berathen.

Die „N.-A.-Z." schreibt: Mit dem Tode des Königs Friedrich VII. der persönlich mit König Karl XV. enger liirt war, ändert sich die Stellung. Die scandinavische Entente wird eine andere werden, denn das auch von Schweden unterzeichnete Londoner Erbfolge-Protokoll ist in Schweden nicht sehr beliebt, weil man eine eventuelle Erbfolge Rußlands befürchtet. Eine dänisch-schwedische Allianz, die selbstredend jetzt nicht sobald ratificirt werden kann, hat geringere Aussichten. Die Augustenburgische Succession hat übrigens auch keinen Anklang in Schweden oder Norwegen.

Das Auftreten der beiden galizischen Abgeordneten Dietl und Zyblikiewicz, welche die Zustände unseres Kronlandes in der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zur Sprache brachten, hat hier überrascht. Man war darauf nicht gefaßt, Aeußerungen zu vernehmen, die nach den Enthüllungen der letzten Wochen gradezu unmöglich schienen, andererseits war man nicht darauf vorbereitet, eine solche Masse interessanter Neuigkeiten zu vernehmen, wie sie der Abg. Zyblikiewicz zu Markt gebracht. Der „Botschafter", ein Blatt, welches dem Schauplatz der geschilderten Ungesetzlichkeiten nicht so nahe ist als wir und nicht eben so leicht beurtheilen kann, in wie weit die vorgebrachten Ungeheuerlichkeiten von der Wahrheit abweichen, überhebt uns einer Antwort. In seinem heutigen Leitartikel heißt es:

Im Abgeordnetenhaus wurden die galizischen Zustände nur mit einer gewissen Scheu berührt und die polnische Fraction war politisch klug und tactvoll genug, die Brandfackel der Erörterung nicht in das Haus zu schleudern. Dieses etwas gespannte Verhältniß hat bis heute gedauert. Der angehäufte Zündstoff explodirte aber endlich in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses. Die Berathung über den Etat des Polizeiministeriums stand auf der Tagesordnung. Aus dieser Veranlassung war Dr. Dietl, der maßvollste Redner unter den Polen, von der polnischen Fraction beauftragt worden, den Inhalt der vor einiger Zeit dem Staatsminister überreichten Beschwerdeschrift wegen der Uebergriffe der Regierungsorgane in Galizien dem Haus kurzgefaßt zur Kenntniß zu bringen und den Minister an dieselbe zu erinnern. Schon vor der Sitzung war es bekannt, daß die Polen sprechen wollen, daß sie aber das Maß der Erörterung von dem Gang der Debatte abhängig machen. Man war gespannt. Dr. Dietl nahm das Wort und sprach in dem angedeuteten Sinn. So gemäßigt der Inhalt seiner Rede, so herbe und ungerechtfertigt war die Schlußwendung, in welcher nicht undeutlich zu verstehen gegeben wurde, daß Oesterreich als Scherge Rußlands den gegen Rußland gerichteten Aufstand unterdrücken helfe. Der Staatsminister zögerte nicht, Antwort zu geben. Mit einer schneidigen Schärfe im Ton der Stimme, mit innerer Erregtheit und einem zur zermalmenden Wucht sich steigernden Nachdruck, schleuderte er den Polen die Erklärung zu, nicht den Aufstand gegen Rußland, sondern die Revolution in Galizien selbst, welche an die Losreißung dieser Provinz von dem österreichischen Kaiserstaat gerichtet sei, gelte es niederzukämpfen. Mit diesem Ausspruch scheint uns allen Beschwerden die Spitze abgebrochen. Wie uns von polnischen Abgeordneten versichert wird, sollte Dr. Zyblikiewicz nach Klubbbeschluß nicht sprechen und nur unter dem unmittelbaren Eindruck der Rede des Staatsministers erhob sich dieser Abgeordnete zu einer leidenschftlichen, in starken Farbentönen ausgedrückten Anklage gegen die Regierung, ihr Verfahren in Galizien und ihre Organe daselbst. Das Haus hörte diesen Redner ruhig an. Zybli-

blikiewicz hat das Haus gefesselt; überzeugt hat er es nicht. Es haben Uebergriffe der einzelnen untergeordneten Organe der Regierung stattgefunden; Niemand leugnet dies. Der Staatsminister gab es zu, die Statthalterei in Lemberg gibt es zu, und es wurde auch bereits eine Untersuchung über die einzelnen Fälle eingeleitet, sowie gerade aus den von Dr. Zyblikiewicz bezogenen Erläßen der Statthalterei hervorgeht, daß überall dort, wo Uebelstände angezeigt wurden, sogleich Maßregeln zur Behebung derselben angeordnet worden sind. Wenn aber trotzdem Uebergriffe und Unzukömmlichkeiten verschiedener Art stattgefunden haben, so vergesse man eben nicht, daß die Regierung sich die Organe, die ihr zum Vollzug ihrer Anordnungen zu Gebot stehen, nicht eben aussuchen kann, daß eben auch in diesem Punct galizische Verhältnisse in Rechnung kommen müssen. Aber vor Allem muß man die Verhältnisse nicht aus dem Aug' verlieren, unter welchen diese Unregelmäßigkeiten stattfinden. — Der Polizeiminister Freiherr v. Mecsery (s. u.) gab ein drastisches Bild der revolutionären Zustände von Galizien. Dieses Reichsland ist unter die Herrschaft einer geheimen revolutionären Regierung gestellt, Provinzialregierungen mit förmlich organisirten Finanz-, Polizei- u. Kriegs-Departements werden von bevollmächtigten Commissären der Warschauer Nationalregierung geleitet, Steuern werden ausgeschrieben und eingehoben, Einquartierungen auferlegt, es werden für Krakau Platz-Commandanten bestellt, die Rapporte empfangen, eine Registratur führen, kurz alle Functionen einer legitimen Behörde ausüben. Und an dem Tag, an welchem die Journalberichte über die dort vollzogenen Verhaftungen dieser revolutionären Organe in Wien eintreffen, erhebt man Beschwerde über Ungesetzlichkeiten, welche wesentlich die Voraussetzung haben, daß die Haltung der Bevölkerung eine durchaus friedliche, reichsgetreue ist, daß Unschuldige durch diese Vorgänge betroffen werden. Wie grell sticht der wahre Sachverhalt gegen diese von Dr. Dietl aufgestellte, von Dr. Zyblikiewicz allerdings etwas modificirte Voraussetzung ab! Wohl mag mancher Unschuldige als Zuzügler angehalten werden, aber Thatsache ist es, daß Hunderte und Tausende, in Corps organisirt, die Gränze überschreiten; wo geschieht es nicht, daß die Untersuchung ebenso den Unschuldigen wie den Schuldigen trifft? Soll dies etwa gerade dort, wo der Boden so unterwühlt ist, nicht der Fall sein? Ist etwa die geheime Regierung in Galizien, welche die Thätigkeit der ordentlichen österreichischen Regierung zu lähmen droht, blos gegen Rußland in Thätigkeit? Ist nicht ihre Existenz in Oesterreich eine flagrante, revolutionäre Erscheinung? Man klagt über Bauernwachen. Thatsache ist, Zyblikiewicz muß es zugeben, daß diese nie als solche angeordnet wurden, daß sie aber, nachdem sie entstanden waren und Mißbräuche verübt hatten, von der Statthalterei abgeschafft worden sind. Wurden doch, wie Zyblikiewicz selbst sagt, Regierungsbeamte von denselben mißhandelt; was sollte die Regierung veranlassen, sie zu halten? Man klagt über die Nothwendigkeit von Legitimationen. Im ganzen Reich muß Jeder, der sich von seinem Wohnort entfernt, mit einer Legitimationsurkunde versehen sein. Das ist Gesetz. Und daß man in Galizien nach diesen Legitimationskarten fragt und z. B. in Niederösterreich nicht, hat wohl seine leicht erklärlichen Gründe. Man beschwert sich über die nächtlichen Streifungen. Sie werden überall abgehalten, wo die öffentliche Sicherheit gefährdet ist: in Wien, in Niederösterreich u. s. w., wenn das Bedürfniß obwaltet. Und daß dieses in Galizien verhanden, wer möchte dieses bezweifeln? Ihre unzweckmäßige Ausführung wurde aber von der Statthalterei in Lemberg ohnedies beseitigt. Daß man die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes nicht zum Nachtheil der öffentlichen Sicherheit auslegt und anwendet, wohl aber strenge die gesetzlichen Formen beobachtet, ist wohl ebenfalls keine Anomalie. Entkleidet man demnach die erhobenen Beschwerden des grellen Farbenschmuckes und prüft sie nüchtern, dann wird man dem Staatsminister Recht geben müssen, der sich darüber befriedigt erklärte, daß bei den obwaltenden Zuständen in Galizien keine größeren Unregelmäßigkeiten, als die Uebergriffe einzelner Organe vorgekommen sind. Man muthet in der That der Regierung zu, sich lahm legen zu lassen, dann Nachforschungen zu halten, wenn sie voraussichtlich erfolglos sind, und für den öffentlichen Sicherheitszustand schlechter zu sorgen, als zu gewöhnlichen Zeiten. Das ist etwas zu viel begehrt. Die Polen hätten klüger gehandelt, wenn sie heute nicht die schonungslose Aufdeckung des crassen Widerspruches zwischen ihren Beschwerden und dem revolutionären Zustand von Galizien provocirt hätten.

Das „Fremdenblatt“ äußert sich in ähnlicher Weise:

Nimmt man an, daß nur ein Drittel der amtlichen Berichte genau der Sachlage entspricht, so wäre es eigentlich zu verwundern, daß die Regierung nicht schon längst von dem Reichsrathe die Zustimmung zur zeitweiligen Aufhebung jener Gesetze verlangte, über deren mangelhafte Ausführung der Abgeordnete Dietl aus Galizien sich heute beklagte. Wegen minder gefährlicher Erscheinungen hat die britische Regierung wiederholt die Habeas-Corpusacte in verschiedenen Gegenden Großbritaniens aufheben lassen. Wahrscheinlich hat sich die Regierung theils aus Rücksicht für denjenigen Theil Galiziens, der nur unfreiwillig oder gar nicht in die Bewegung hineingezogen ist, bestimmt gefunden, so wichtige Freiheitsgesetze überall bestehen zu lassen, wo nicht dringende Anläße eine momentane Ausübung des Nothwendigen unerläßlich machten, theils mochte man aus allgemein politischen Gründen die Zustände in Galizien nicht an die große Glocke hängen. Der Reichsrath hatte bisher, von politischer Klugheit geleitet, diese Umstände weder in dem einen, noch in dem anderen Sinne zur Sprache gebracht, denn in einem wohlgeordneten constitutionellen Staate gilt auch Seitens der Landesvertretung das treffliche Sprüchwort: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. In England, wo die parlamentarischen Parteien sehr oft scharf an einander gerathen, kommt es doch sehr häufig vor, daß die Interpellationen so lange ausbleiben, als es im Interesse des Staates liegt, das nicht auszusprechen, auf was alle Welt außerhalb des Parlamentes mit den Fingern zeigt. Es will uns daher bedünken, daß die polnischen Abgeordneten nicht wohl daran thaten, die Angelegenheit heute zu berühren, es müßte denn sein, daß sie die Absicht hatten, wie man zu sagen pflegt, zum Fenster hinaus oder gar über die Gränze hinaus zu sprechen. Diese Unklugheit oder vielleicht Superklugheit war es wohl, was den Staatsminister veranlaßte, in so entschiedenem Tone zu antworten,

Die „Ostd. Post“ glaubt, daß die Polen selbst die Verhängung von außerordentlichen Maßregeln wünschen. Sie sagt:

Wir halten die verhüllten oder in halb ironischem Ton ausgesprochenen Wünsche für den Belagerungszustand, die heute aus der Rede des Abgeordneten Dietl hervorklangen und die wir andererseits auch noch mit großem Ernst von polnischen Abgeordneten hörten, keineswegs für Ironie; wir glauben vielmehr, daß sie ernstlich gemeint sind. Ein großer Theil der polnischen Einwohnerschaft, namentlich der begüterte, findet sich gegenwärtig von zwei Seiten bedrängt, von den Zumuthungen der revolutionären Agenten und von den Maßnahmen der Regierungsbeamten. Bei dem trostlosen Zustand, der jetzt in Galizien herrscht, ist die Mittelpartei unter den Polen verdächtigt und molestirt von der kaiserlichen Regierung und doch nicht geschützt gegen die dictatorischen Anforderungen der terroristischen Partei.

Das „Vaterland“ will es den Polen nachsehen, wenn sie schweigend sich zurückziehen, selbst wo die Zukunft ihres Vaterlandes so gewissenlos auf das Spiel gesetzt, seine Ehre durch solche Schandthaten befleckt wird, wie es durch die sog. Nationalregierung gegenwärtig geschieht. Sehen sie sich aber veranlaßt, ihre Stimme zu erheben, so kann nichts sie der Pflicht entbinden, der Wahrheit Zeugniß zu geben, der thatsächlichen wie der moralischen. Wenn die Polen im Reichsrathe nicht zugeben wollen, daß durchaus revolutionäre Bestrebungen vorliegen, Bestrebungen, welche geradezu darauf abzielen, auch Galizien von Oesterreich gewaltsam loszureißen, und so lange sie sich nicht offen lossagen von diesen Bestrebungen, so lange sie nicht offen gegen die Missethaten der National-Regierung protestiren und die Verbrechen derselben beim rechten Namen nennen, so lange kann jede Anerkennung der Nothwendigkeit, die Interessen des Staates in Galizien zu wahren, nur den schmerzlichen Eindruck einer — leeren Phrase machen.

Der „Wanderer“ meldet aus angeblich „zuverlässiger“ Quelle, daß in Folge der von polnischer Seite bei dem k. k. Ministerium eingebrachten Denkschrift über die Zustände in Galizien ein höherer Beamte in das genannte Kronland entsendet worden sei, um dort persönlich sich von der Lage der Dinge zu überzeugen und daß die Versicherungen, welche derselbe von seiner Reise zurückgebracht und dem k. k. Ministerium vorgelegt, beruhigender Natur gewesen. Daß dieses, selbst angenommen, daß ein Regierungscommissär abgeschickt wurde, nicht der Fall sein konnte, ergibt sich aus den Erklärungen, welche die beiden Herren Minister v. Schmerling und Freih. v. Mecséry in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. d. abgegeben haben.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. November.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Mecséry, Lasser, Hein, später Sectionschef Baron Sommaruga (Finanz-Minister).

Nach Verlesung des Protocolls und Mittheilungen der Einläufe kommt eine vom Abgeordneten Schindler und 28 Genossen an den Leiter des Justizministeriums gerichtete Interpellation zur Verlesung, dahin gehend: „Ist die hohe Regierung gesonnen, das von Se. Majestät bereits für die vorige Session anbefohlene Gesetz über die Aufhebung des Wucherpatentes und der Zinstaxe in der gegenwärtigen Session dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen?“

Minister Hein erklärt, er werde nicht ermangeln, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben steht der Bericht des Finanzausschusses über das Budget des Polizeiministeriums.

Berichterstatter ist Abgeordneter Kuranda.

Das Erforderniß beträgt für die 14 monatliche Periode 3,498,549 fl., welche der Ausschuß in vier Titeln zu bewilligen beantragt. — In der Generaldebatte ergreift

Dr. Dietl das Wort: Er habe bereits in einer früheren Sitzung der Unzukömmlichkeiten erwähnt, welche sich die Sicherheitsorgane in Galizien zu Schulden kommen lassen, aber schon damals erklärt, aus politischen und Opportunitäts-Gründen mit der Aufzählung derselben zurückhalten zu wollen. Er und seine Gesinnungsgenossen hätten deshalb am 1. d. M. eine Denkschrift in die Hände Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers niedergelegt, in welcher sie die Beschwerdepuncte, welche größtentheils polizeiliche Maßregeln betreffen, aufzählen. In derselben stellten sie die Bitte, daß die von Regierungsorganen verletzten Rechtszustände in Galizien wiederhergestellt, daß den Behörden und ihren Organen bei Hausuntersuchungen humanes Benehmen eingeschärft, die Handhabung der Polizei nur den gesetzlichen Organen anvertraut und die Bauernpolizei sofort abgestellt werde. Da sie auf diese Bitte bis jetzt keine Antwort erhielten, wiederholten sie nun die Bitte an den Polizeimeister um Wiederherstellung des Rechtszustandes.

Minister v. Schmerling: Die Herren Reichsraths-Abgeordneten aus Galizien haben mir in der That eine Denkschrift überreicht, die von jenen angeblichen Uebergriffen handelt, die in letzten Monaten seitens der Executivbehörden in Galizien stattgefunden haben. Ich habe diese Denkschrift einer aufmerksamen Prüfung unterzogen, die weitere Verhandlung darüber mit meinen verehrten Collegen dem Polizei- und dem Justizminister veranlaßt, und gerade die aufmerksame Prüfung dieser Denkschrift hat mir eigentlich die Beruhigung gewährt, daß von Seite der kais. Behörden gegenüber den Zuständen wie sie eben in Galizien seit beinahe einem Jahre sind in der That mit großer Mäßigung vorgegangen worden ist. Den wenn es gegenüber den Zuständen, wie sie thatsächlich bestehen, nur dahin kommt, daß eine Reihe von untergeordneten Executivbehörden in einzelnen Fällen vielleicht etwas über die strenge Norm des Gesetzes hinausgeht, so muß das von Seite der Behörden als eine durchaus befriedigende Haltung bezeichnet werden. Ich habe heute nicht Anlaß, über die Zustände in Galizien mich des breiteren auszusprechen. Ich wäre gar nicht verlegen, eine Reihe von Urkunden dem h. Hause vorzulegen, die auf das klarste darthun, wohin denn eigentlich die Absichten einer gewissen Partei in Galizien gerichtet sind, ich brauche diese Urkunden nicht vorzulegen. Diejenigen Herren, die nur die Zeitungen lesen, sind,- glaube ich, genugsam unterrichtet, wie es denn im Allgemeinen mit der gar so loyalen Haltung in Galizien beschaffen ist, ich sage im Allgemeinen, weil ich gar gerne zugebe, daß der überwiegend größte Theil in Galizien dem Treiben dieser Partei abhold ist. Ohne mich darüber auszusprechen, was denn eigentlich die kais. Regierung mit diesen Vorgängen in Galizien beabsichtige, und ob sie dahin gerichtet sind, die k. russische Regierung in der Bekämpfung des Aufstandes in Russisch-Polen zu unterstützen, beschränke ich mich auf die einfache Erklärung, daß dasjenige, was die kais. Regierung in Galizien jetzt vorkehrt, dahin gerichtet ist, die Revolution in diesem Kronlande zu bekämpfen, deren Endziel dahin geht, am Ende Galizien vom Kaiserstaate zu trennen. (Beifall).

Zyblikiewicz (wir geben diese Rede zur Kennzeichnung ihres Charakters so ausführlich als sie uns nur vorliegt) führt eine Reihe von Fällen an, um dle Gesetzesverletzungen von Seite der behördlichen Organe in Galizien zu constatiren, so z. B. nächtliche Hausrevisionen, bei welchen in die Schlafzimmer der Frauen eingedrungen, die Frauen halbnackt aus dem Bette gejagt und die Matratzen nach Insurgenten durchwühlt werden*), so, daß auf die Tochter des Grafen Potocki, als sie Abends im Garten spazieren ging das Gewehr angelegt wurde, daß auf die Frau und die Tochter des Herrn Kirchmayer, als sie, von einer Spazierfahrt zurückkehrend, in das Hofthor einfuhren, die Bayonnete gefällt wurden. Redner citirt verschiedene Verordnungen der galizischen Landesbehörden, welche die bäuerliche Bevölkerung so beunruhigt haben, daß dieselbe in mehreren Bezirken zu Waffen gegriffen habe, um ihr Leben und ihr Eigenthum zu sichern. In Folge einer Verordnung, welche Streifungen zur Habhaftwerdung von Zuzüglern anordnet, seien oft Oekonomen auf ihren eigenen Gütern als Zuzügler gepackt worden und sogar Spione habe man zu Gunsten Rußlands verwendet.

Für die Hausrevisionen seien nicht Anweisungen auf bestimmte Personen oder Häuser gegeben, sondern es sei eine carte blanche ausgestellt worden, welche die Ermächtigung ertheilt in jedem beliebigen Hause Revisionen vorzunehmen durch streifende Militär-Patrouillen unter der Anführung von Unterofficieren, welche mit einer außerordentlichen Macht bekleidet zu sein scheinen. Der Herr Staatsminister habe sich über die Stimmung in Galizien beschwert, aber seit 90 Jahren sei die Stimmung in Galizien Oesterreich nie so günstig gewesen als jetzt, die Berichte der galizischen Behörden beunruhigen die Regierung, und um zu zeigen, wie solche Berichte zu Stande kommen erzählt er, daß zur Zeit des Orsini-Attentats auf Napolen III. ein Bürger die Bewilligung erhalten hatte, Sprengpulver zu kaufen. Als er nun den Behörden die vorschriftmäßige Anzeige machte, sei nach Wien berichtet worden: Pulvervorräthe sind aufgefunden, eine Verschwörung ist entdeckt, eine Revolution ist im Anzuge. Im Jahre 1858 habe man von einer Verschwörung in Krakau gefabelt, die sich darauf reducirt habe, daß ein Polizei-Vertrauter im Wirthshaus einen Studenten anwarb, welcher wieder einen Pförtner anwarb; diese drei Leuten sollten Krakau von Oesterreich losreißen und haben bereits Einen Gulden und etliche Kreuzer zusammengebracht zur Reise zu Mieroslawski. Wenn die Stimmung im Lande der Regierung nicht mehr so günstig sei, als er sie im Eingange geschildert habe, so seien die Bedrückungen daran schuld, unter welchen Galizien seufze, die officiösen Correspondenten verleumden Galizien, Redner verlangt eine Untersuchung, um zu constatiren, daß russische Agenten in Galizien wirken und in geheimer Correspondenz mit der russischen Polizei stehen. Solche Untersuchungen seien nie eingeleitet worden. Redner erklärt, schließen zu müssen, da ihn die stylistische und die moralische Kraft im Stiche lasse (Bravo im Hause und ein vereinzelter Applaus auf der Galerie).

Polizeiminister Freiherr v. Mecséry: Der Herr Vorredner habe mit lebhaften Farben ausgeschmückt, einige Thatsachen erwähnt, welche nach seiner Anschauung Gesetzesverletzungen constatiren sollen. Thatsachen gegenüber gebe es kein anderes Mittel als dieselben zu untersuchen und zu constatiren. Diese werden wohl in der Eingabe an den Herrn Staatsminister angeführt sein und die Untersuchung werde erst die Regierung in die Lage setzen, die Richtigkeit derselben zu beurtheilen. Dem allgemeinen Bilde aber, welches der Herr Vorredner entwarf und welches Galizien als ein Land darstellt, in welchem die Willkür herrscht, wolle er ein ebenso allgemeines über die wirklich vorhandenen Zustände entgegenhalten. Seine (Redners) Behauptungen seien durch Documente constatirt, die man bei Verhafteten vorfand. „Wenn in einem Lande,“ fährt der Redner fort, „eine geheime Regierung existirt, welche verzweigt über das ganze Land (hört! hört!) mit ihren Organen bis in die Gemeinde reicht, wenn diese Regierung Acte der rechtmäßigen Regierungsgewalt in jedem Sinne sich anmaßt, wenn sie Steuern ausschreibt, wenn sie gedruckte Anlagebogen dieser Steuer versendet (hört!), wenn sie in einzelnen Fällen mit Strafandrohungen vorgeht, wenn in Krakau ein Platzcommando existirt, welches mit seiner gesammten, sehr umfangreichen Registratur vor nicht langer Zeit aufgehoben worden ist, wenn dieses Platzcommando die Stadt in Viertel eintheilt, wovon jedes seine Aufsicht hat, wenn die Wohnungen conscribirt werden, wenn Einquartirungen und Vorspanns-Anweisungen verfügt werden, wenn Rapporte an dieses Platzcommando vorliegen, in welchen die National-Gensd'armen über Personen, welche sie für verdächtig halten, natürlich für verdächtig im Sinne der Nationalregierung, Bericht erstatten, wenn Zuschriften von aufständischen Heerführern an dieses Platzcommando vorliegen, welche verlangen, daß der und der wegen dieses und dieses Vergehens vor das Krakauer Kriegsgericht gestellt werde, wenn solche Zustände vorhanden sind — glaube ich, ist es absolute Pflicht der Regierung, mit allen Mitteln entgegenzutreten, welche die Gesetze ihr bieten, und daß diese Gesetze überschritten worden sind, das müßte erst im einzelnen Falle bewiesen werden. Die bloße Erzählung, ungeachtet dessen ich in die Worte des Herrn Abgeordneten alles Vertrauen setze, reicht mir wenigstens zu einem begründeten Urtheile nicht hin.“ Faßt man die Zustände in Galizien zusammen, so zeige sich eine ungeheure Ansammlung von Fremden, ein massenhaftes Zuziehen von ausweislosen und bedenklichen Ausländern aus aller Herren Ländern. Diesem gegenüber bestehe die Fremdenpolizei und die Meldungs-Vorschriften, die allein den Behörden das Mittel bieten, einem solchen Uebel entgegenzutreten. Wenn man nun noch die Erfahrung macht, daß unter zehn angehaltenen Fremden ganz bestimmt wenigstens acht mit falschen Legitimationen versehen sind, so glaube er, werden die Vorsichten der Behörden vollkommen gerechtfertigt sein, welche diesen Zweig der Gesetzesvollführung streng handhaben. Es wurde angedeutet, daß die vorgenommenen Revisionen bei Nacht stattfinden, aber was solle man gegenüber von Zuständen machen, wo man fest überzeugt ist, daß man bei Tag die Betreffenden gar nicht findet, man muß bei Nacht hingehen, wenn man den Zweck erreichen will. Er glaube dargethan zu haben, daß die Zustände in Galizien keineswegs so ruhig seien, wie sie der Hr. Abgeordnete geschildert hat. Wenn dieser aber sagt, die Berichte der Landesbehörden lauten nur deswegen so düster, um der Centralregierung Furcht einzuflößen, so könnte er die Versicherung geben, daß sich die Regierung nicht fürchtet. Sie wird vor ihrer Aufgabe nicht zurückschrecken, unter allen Umständen die Autorität der rechtmäßigen Behörden aufrechtzuhalten und den ruhigen Theil der Bewohner Galiziens vor einer Vergewaltung zu schützen, welche, wenn sie fortdauert, das Land zum Ruin führt. (Bravo im Centrum und auf der Linken).

Dr. Zyblikiewicz erklärt, er könne dem Polizeiminister sogleich antworten, er wolle aber das Haus mit dieser Debatte nicht weiter belästigen und werde eine andere Gelegenheit abwarten, um auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Es wird sodann zur Specialdebatte geschritten. (Die Ziffern gelten für die 14monatliche Periode).

Der 1. Titel: „Centralleitung“ mit 183.070 fl.

Der 2. Titel: „Auslagen für die Staats-Polizei“ mit 420.000 fl. werden ohne Debatte angenommen.

Titel 3. „Sicherheitsfond“ ist mit 1,958.519 fl. beantragt.

Der Ausschuß beantragt ferner zu diesem Titel: Die Regierung wäre aufzufordern, den so kostspieligen Polizeidienst in den Herzogthümern Salzburg und Krain, dann in Tirol zur Erzielung von Ersparnissen auf eine wohlfeilere Weise einzurichten, ferner in Erwägung zu ziehen, ob nicht gleichfalls behufs Erzielung von Ersparnissen in dem Verwaltungsaufwand Dalmatiens die Polizei-Direction in Zara aufzulösen sei.

Brinz wiederholt seinen schon früher ausgesprochenen Wunsch wegen Aufhebung der Badecommissariate und fordert die Regierung auf, wenigstens einen Versuch zu machen.

Polizeiminister Freiherr v. Mecsery erwidert, daß solche Versuche bereits gemacht wurden (in den 50er Jahren) und daß eben diese Versuche zur Wiedereinführung der Bade-Commissariate geführt haben, Ersparungen seien, so viel als nur immer möglich, durchgeführt worden.

Das ausgesprochene Erforderniß wird genehmigt, der Zusatz wird ebenfalls, wie ihn der Ausschuß beantragt, angenommen.

Der Titel: „Militärpolizeiwache“ ist mit 936.952 Gulden beantragt. Der Bericht betont, daß eine Revision der Systemisirung und Organisation des Institutes der Militärpolizeiwache im Einklange mit den veränderten politischen und theilweise auch socialen Verhältnissen ein Bedürfniß ist. Der Polizeiminister habe sich denn auch geneigt erklärt, das Project

---

* Wie wir dem Nachts uns zugekommenen Wortlaut der Rede entnehmen figurirt darin auch das arme Pintscherlein, das neulich seinem Herren, einem Polizeibeamten, bei der Revision im Wodzickischen Hause nachgeschlichen und nun zu einem stattlichen Fanghund avancirt sich nachsagen lassen muß, daß es bei der Revision als Spürhund nach americanischer Art wie auf Neger verwendet wurde.

Ferner hat Dr. Zyblikiewicz als Gravamen angeführt, daß ein Polizei-Agent gewagt, einen unbescholtenen Menschen zu ohrfeigen, weil er vor ihm nicht die Mütze abgenommen hat.

Der Redner hat vergessen hinzuzufügen, daß er von dem Polizeiagenten Siatkowski spreche, der deshalb nicht nur einen Dolchstoß erhalten, sondern auch in Folge einer aus diesem Anlaß gegen ihn eingeleiteten strafgerichtlichen Untersuchung verurtheilt und bestraft worden ist.

einer Reorganisirung des Polizeiwachcorps einer eingehenden Erwägung zu unterziehen. — Die vom Ausschusse beantragte Summe wird ohne Debatte genehmigt, sowie auch der Ausspruch über die Nothwendigkeit einer Reorganisation.

Die „Bedeckung“ ergibt eine Gesammtsumme von 785.159 fl.

Die angegebene Summe der Bedeckung wird genehmigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über das Budget der Controlsbehörden.

Der Aufwand der obersten Rechnungs-Controlsbehörde mit 138,893 fl. wird ohne Debatte genehmigt.

Zum Titel: Central-Commissionen und Direction der administrativen Statistik (66,244 fl.) beantragt der Regierungscommissär Frh. v. Sommaruga die nachträgliche Aufnahme einer vom Ausschuß abgelehnten Summe von 3730 fl., betreffend Druck- und Lithographiekosten für handelsstatistische Tabellen. Bei der Abstimmung wird die Forderung abgelehnt und der Ausschußantrag angenommen, weil die Auslage für diese Tabellen in dem Druck- und Lithographie-Kostenaufwande des Finanzministeriums die Bedeckung finde.

Titel 3 (Central-Staatsbuchhaltungen) zeigt ein Gesammterforderniß von 1,383.681 fl., welches, sowie auch das Erforderniß für die Landes-Staatsbuchhaltungen mit 1,487.275 fl. und für die Militär-Rechnungsdepartements mit 1 Mill. 256.381 fl. ohne Debatte genehmigt wird.

Was die letzteren betrifft, so ist die Zusammenziehung derselben in ein Militär-Centralrechnungsdepartement einem im Vorjahre ausgesprochenen Wunsche des Hauses gemäß in der Durchführung begriffen.

Für Belohnungen und Aushilfen werden 125.000 fl. bewilligt und wird schließlich die Bedeckung pr. 9100 fl. (Erlös für statistische Werke und Vergütung für die Besorgung von Grundentlastungs- und Landesfonds-Controlsgeschäften in Kärnten und Krain) in das Präliminare eingestellt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten; nächste Sitzung morgen.

Am 16. Abends hielt die erste Section des Finanzausschusses nochmals Sitzung und beendigte in derselben die Berathung des Armeebudgets. Der Bericht wird nun dem Drucke übergeben und wird noch im Laufe dieser Woche von dem Plenum des Finanzausschusses in Berathung gezogen werden. Nebst dem Armeebudget sind noch unerledigt: der Etat des Staatsraths, dann die Frage der Gehaltszuschüsse für die richterlichen Functionäre, welche von dem Hause nochmal an den Ausschuß zurückgewiesen worden war.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. November. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen. Se. Majestät der Kaiser empfing u. A. den Bischof Ranolder, der gestern aus Veszprim eingetroffen, so wie den Grafen Larisch, welcher seinen Eid als Geheimrath leistete.

Der Primas hatte bei seiner letzten Anwesenheit in Wien auch bei Ihrer Majestät der Kaiserin Audienz. Die Conversation floß in deutscher Sprache, als Ihrer Majestät einer Mittheilung der „Eßterg. Ujsag“ zufolge, an den Primas unvermuthet die folgenden Worte in ungarischer Sprache richtete: „Ich lerne fleißig die ungarische Sprache und hoffe, daß ich dieselbe bald gut sprechen werde.“ Der Primas erwiderte hierauf, daß dieser Umstand die Anhänglichkeit der ungarischen Nation an Ihre Majestät nur steigern könne.

Von Seite der hier lebenden Ungarn wird übermorgen, am Namenstage Ihrer Majestät der Kaiserin, in der Capelle des Freihauses auf der Wieden ein Festgottesdienst abgehalten, dem die Beamten der ungarischen Hofkanzlei beiwohnen. Der Hofkanzler Graf Forgach veranstaltet aus Anlaß des Allerhöchsten Namensfestes morgen ein Festdiner, zu dem unter Anderen mehrere Magnaten und Optimaten geladen wurden.

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie werden morgen aus Salzburg hier eintreffen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ludwig Victor haben zur Vertheilung an verstümmelte arbeitsunfähige Krieger aus dem letzten Feldzuge am h. Weihnachtsabend, dem Allerhöchsten Geburtsfeste Ihrer Majestät der Kaiserin, zu Handen des Bürgers Hrn. Franz Anton Danninger 50 fl. gnädigst übergeben lassen.

Das „Fremdenblatt“ meldet, daß der Leiter der kroatischen Hofkanzlei die sämmtlichen ihm unterstehenden Obergespane zu einer Conferenz nach Wien berufen hat. Der Obergespan des Agramer Comitats Herr v. Kukuljevic ist bereits eingetroffen. Die übrigen Obergespane sollen im Laufe des heutigen Tages hier eintreffen und morgen bereits die erste Conferenz stattfinden. Die Frage der Reichsrathsbeschickung wird einen Hauptgegenstand der Berathungen auf dieser Conferenz bilden.

Wie die „Allg. Med. Ztg.“ mittheilt, ist die Aufhebung des niederen Lehrcurses der Josephs-Akademie eine vollendete Thatsache. Damit wäre allein schon eine nicht unwichtige Reorganisation dieser Akademie vollzogen und das Budget derselben um ein nicht Unerhebliches verringert.

Wie der „Presse“ aus Pest gemeldet wird, hat sich Baron Vay am 16. in Folge Allerhöchster Berufung nach Wien begeben. (Wie die „G. C.“ versichert, ist von der Berufung des Barons Vay an maßgebender Stelle nichts bekannt).

Der „Presse“ wird aus Verona geschrieben, daß sich die piemontesische Regierung die Aufhebung des Pferde-Ausfuhrverbots gegen Italien sehr zu Nutzen macht, daß seit 1. d. täglich große Pferdetransporte den Mincio passiren und bis jetzt schon nahezu 3000 Remonten von Oesterreich nach Italien ausgeführt wurden. Ein allerdings nicht verbürgtes Gerücht will wissen, daß das Ausfuhrverbot bald wieder in Wirksamkeit treten dürfte.

Bekanntlich hat sich die päpstliche Curie schon vor längerer Zeit dahin ausgesprochen, daß die Instrumentalmusik aus den Kirchen entfernt werden sollte. Die Bischöfe von Verona und Vicenza haben nun in ihren Diöcesen die Instrumentalmusik abgeschafft.

Frankreich.

Paris, 15. November. Heute ist der Namenstag der Kaiserin. Gestern Abend waren deßwegen alle Theater illuminirt und im Park von Compiègne ward ein Feuerwerk abgebrannt. — Die Waisenstiftung des kaiserlichen Prinzen, in die heute wieder 8 Kinder aufgenommen worden sind, zählt jetzt bereits 353 Schützlinge. — Der „Moniteur“ enthält ein kaiserliches Decret, welches auf Antrag des Ministers des kaiserlichen Hauses verschiedene Bestimmungen über die Organisation der Schule der schönen Künste enthält. — Die Kammer hat gestern ihre Verhandlungen über die Deputirten-Vollmachten ausgesetzt und sich mit der Wahl ihrer Secretäre beschäftigt. Anwesend waren zu Anfang 237 Deputirte, von denen 212 für Busson (Billault's Schwiegersohn), 206 für den Grafen Lepelletier d'Aunay und 153 für Marquis de Talhouet stimmten. Aus dem zweiten Scrutinium, an dem nur 204 Deputirte Theil nahmen, ging Abbatucci mit 123 Stimmen hervor, während Darimon, dem vorher 73 Stimmen zugefallen waren, diesmal nur 59 erhielt und vor dem Grafen Le Hon und Noubel zurückstehen mußte. Letzterer wurde dann im dritten Scrutinium (146 Votanten) mit 72 Stimmen gewählt. Die „France“ bedauert, daß die Majorität der Versammlung sich nicht dazu hat verstehen wollen, in Darimon ein Mitglied der Opposition zum Secretär zu erwählen. — Jules Favre ist wieder gänzlich hergestellt. Er wird morgen der Kammersitzung anwohnen. — Die Gesundheit des Herrn Troplong soll von Neuem wieder schwer erschüttert sein; jedenfalls ist er nicht im Stande, für die ganze Dauer dieser Session die Senatsverhandlungen zu leiten. Man soll deßhalb beabsichtigen, ihn zum Ehren-Präsidenten und Herrn Baroche zum wirklichen Präsidenten des Senates zu ernennen. In diesem Falle mürde Herr Dupin das Portefeuille der Justiz übernehmen. Ob dann auch das diesem erst kürzlich zugetheilte Departement des Cultus damit vereinigt bleiben könnte, dürfte sehr die Frage sein, denn Herr Dupin verträgt sich nicht gut mit dem Klerus. — Der Marquis Pepoli, der sich in den letzten Tagen in Compiègne aufhielt, ist heute nach Petersburg abgereis't, um seinen Gesandtschaftsposten zu übernehmen. — Unter den Personen, die nach Compiègne eingeladen worden sind, befinden sich auch Herr und Frau Emil de Girardin. — Zu bemerken ist noch, daß der Prinz Reuß von der königl. preußischen Botschaft zugleich mit dem österreichischen Botschafter, Fürsten Metternich, nach Compiègne geladen worden. Zur dritten Serie gehören Baron Budberg, Lord Cowley und Ritter Nigra.

Gestern hat das kaiserliche Obergericht von Aix in der Sache des „Sémaphore“ das freisprechende Urtheil des Ober-Tribunals von Marseille bestätigt. Der „Sémaphore“ war nämlich wegen einer Meldung über Flotten-Rüstungen u. s. w. der Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte angeklagt.

Italien.

Aus Neapel schreibt man der „G.-C.“, daß am Tage des Einzuges des Königs Victor Emanuel in jener Stadt (11. d.) auf allen Straßen und Wegen Tausende von in der vorhergehenden Nacht heimlich ausgestreuten Druckzettelchen vorgefunden wurden, welche in schwarzer Trauereinrahmung die Worte: „Non ti vogliamo“ (wir wollen dich nicht) enthielten.

Rußland.

Von der polnischen Gränze schreibt man der „Pos. Ztg.“: Die französische Thronrede circulirt gedruckt auf allen Gutshöfen an der Gränze und wird auch den Bauern zugestellt. Sie enthält links den französischen Text, rechts die polnische Uebersetzung, die in sofern von dem bisher bekannten Texte abweicht, daß sie die Forderung einer Aenderung der bisherigen Zustände enthält. Papier und Druck lassen die Annahme zu, es sei dieses Blatt in Frankreich gedruckt. Was man mit diesem Blatte bezweckt, ist wohl leicht zu errathen; man will das Interesse für den Aufstand wach erhalten. Und doch wäre es endlich Zeit, dem namenlosen Elende ein Ende zu machen.

Die Reiterschaar Rudowski's, — dieselbe, wie der „Czas“ hinzusetzt, die nach neulichem russischem Bulletin vollständig zersprengt sein sollte, entwaffnete diesem zufolge in Szydłowiec (Radom) am 8. d. 50 dort zurückgebliebene russische Soldaten, nahm ihnen einen Vorrath von Pelzen fort und zog dann weiter. (Das ist so viel wir wissen bereits eine alte Geschichte.) Außer einer Allarmirung der unter Gen. Wittgenstein in Włocławek (Masovien) stehenden Garnison vom 8. d., von der ihm aus Warschau berichtet wird, notirt der „Czas“ noch unsichere Gerüchte über neue Gefechte im Lublinischen und in Sandomir, die jedoch der Bestätigung bedürfen.

Die „Gaz. nar.“ brachte eine Schilderung der Affaire, bei welcher Czachowski gefallen ist und zwar von einem an diesem Kampf betheiligt gewesenen Insurgentenofficier, der offen eingesteht, daß von Anfang eine beispiellose Verwirrung in den Dispositionen die Thätigkeit der Insurgenten gelähmt hat. Czachowski unterließ es, rechtzeitig die überlegenen Kräfte der Insurgenten zu benützen, seine Anordnungen waren diesmal ganz planlos; die einzelnen Abtheilungen waren ohne Leitung und sie feuerten auf einander, statt auf den Feind. Unbegreiflich war es, weßhalb Czachowski noch vor Beendigung des Kampfes sich mit seinen Reitern entfernte und die Infanterie ihrem Schicksal überließ. „Nicht ein Russe, heißt es in diesem Berichte, wäre davongekommen, wenn auf unserer Seite Ordnung und Leitung gewesen wäre. Von den drei Unteranführern, welche bei der Abtheilung waren, wurden zwei auf nicht ganz erklärliche Weise abgeschnitten und der eine war an demselben Tage schon in Galizien. Unordnung und Unfähigkeit waren die alleinigen Ursachen dieses Unglücks.“

Gegenüber dem russischen Rapport bringt der „Czas“ heute nach angeblich genauen Berichten von seinen früheren Angaben ganz abweichende Details über Czachowski's Tod. Nach diesen ist von einem Selbstmord keine Rede, dagegen wird versucht, die Sache so gehässig als möglich darzustellen. Ein Theil seiner Reiter (30 an der Zahl) seien in Krępa zurückgeblieben, während er mit nur 10 Gefährten (?) nach Wierzchowiska, dem ½ Meile entfernten Gut seiner Tochter, sich begeben, hier hätte ihn ein an Zahl 14mal überlegenes russ. Corps (Miedianow hatte 20 Reiter bei sich, als er sich auf die Schaar Czachowski's warf) von Dragonern, Kosaken und Infanterie (letztere kam erst später nach) umzingelt, Czachowski vermochte das Pferd zu besteigen und versuchte sich durchzuschlagen nach der nahen Brettermühle Jawór, doch glitt er schwer verwundet vom Pferd, auf den liegenden hätten, um ihm den Garaus zu machen, die Lieutenants Miedianów und Assiejów mit anderen Russen losgehauen, noch lebend (trotzdem daß Alles auf ihn losgehauen?) sei er mit zerhacktem Gesicht und Kopf und unverbundenen Wunden (auf freiem Feld wäre ein Verbinden der Wunden wohl schwer gewesen) zu Wagen auf Radom zu fortgeführt worden, unterwegs vor den Wirthshäusern in Stadt und Dorf hätten die Russen den Sterbenden und nachher den Leichnam den Bauern gezeigt unter dem Ruf: „Schaut, das ist euer König!“ In Radom angelangt, hätten sie ihn dort umhergetragen und ihn dann vor der Kirchhofsmauer beerdigen wollen, erst auf die Bitten der Bürger gestattete Uszaków ihnen den Leichnam auszuliefern, worauf er mit den gebührenden Ehren bestattet wurde.

Nach der Entwendung der 4 Mill. Gulden aus der Finanz-Commission sind erkenntlich einige Cassen-Beamte vor ein besonderes ad hoc eingesetztes Kriegsgericht gestellt worden. Die Angeklagten, sechs an der Zahl, sind zu größeren und kleineren Strafen verurtheilt worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. November.

* Wieder ist gestern im Theater ein Wiener Gast aufgetreten, wenn man ein so derbes, schwerfälliges Wort brauchen darf von einem obligat zarten, „feenhaft“ dahinschwebendem Wesen, wie eine Balletänzerin und was mehr, eine erste Tänzerin. Der Anschlagzettel hat Fräulein Schönwald Unrecht gethan, solcher Art Anpreisungen bedürfen nur Ratten des Balletcorps, die, zu Haus verkannte Propheten, ihre Ferien benutzen, um in der Fremde einmal das Entzücken und die Aufregung einer ersten Rolle zu schmecken. Fräulein Schönwald ist der „Erfolge“ gewohnt und sicher, das hat sie in den drei Tänzen bewährt, deren Heimat Italien, Ungarn und Großbritannien — ein großer Sprung über die Landkarte, den die Sicherheit ihres leichten Fußes nicht zu scheuen hatte. Sie tanzte Ernst zu der heitern Weise des venetianischen „Carneval“, machte den Magyarenpas in tadellos graziöser Bewegung, erweckte im schottischen Hochländler die Reminiscenz an die kleine Thomson gefälligen Audenkens. Das Haus war nur schwach besetzt, die Applause darum nicht schwächer und seltener. Es wird nicht unserer Aufmunterung zu nächstem zahlreicherem Zuspruch bedürfen — der Ruf der gestrigen Vorstellung dürfte die morgige ohnehin besuchter und gesuchter machen.

* Zur Unterstützung der durch Mißwachs betroffenen Einwohner Ungarns hat der Lemberger Stadtrath 500 fl. öster. Währ. auszusetzen beschlossen; außerdem wurde eine Geldquote zu bestimmen beschlossen, welche im Verhältniß zu dem erlittenen Schaden unter die Abbrändler der vielen in letzter Zeit durch Feuersbrünste heimgesuchten galiz. Städte zu vertheilen ist.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Einführung von Arzten auf den Dampfbooten der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft tritt mit Eröffnung der Schifffahrt 1864 ein. Die bestellten Aerzte werden auch eine Handapotheke mit sich führen.

Breslau, 18. November. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 63. Roggen 40 — 45. Gerste 32 — 38. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 182 bis 204. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 152—176. Rother Kleesaamen für einen Zolicentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—12⅔ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 17. Nov. Freiw. Anl. 100. — 5perc. Met. 62½. — 1860er-Lose 78. — National-Anl. 66½. — Staatsbahn 104. — Credit-Actien 74¾. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 62. — Wien 83.

Frankfurt, 17. November. 5percent. Met. 58½. — Wien 98½. — Bankactien 758. — 1854er-Lose 71½. — Nat.-Anl. 64½. — Staatsbahn fehlt. — Credit-Actien 175. — 1860er-Lose 78½. — Anlehen v. J. 1859 76⅞.

Paris, 17. November. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.10.— 4½perc. 94.—. — Staatsbahn 398. — Credit-Mobilier 1077. — Lomb. 527. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 72.—. — Consols mit 91½ gemeldet.

Lemberg, 17. Nov. Holländer Dukaten 5.63½ Geld, 5.70½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.65½ Geld, 5.72½ W. — Russischer halber Imperial 9.64 G., 9.80½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.84½ G., 1.88 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.77 G., 1.80 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.18 G., 74.93 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.83 G. 77.60 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.25 G. 70.88 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.80 G. 80 55 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 194 50 G. 197.— W.

Krakauer Cours am 18. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 110 verlangt, fl. p. 110 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 378 verl., 372 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 84½ verl., 83½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 120 verl., 119 bez. Russische Imperials fl. 9.90 verl., fl. 9.75 bez. — Napoleond'ors 9.65 verl., 9.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.85 verl., 5.77 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.85 verl. 5.77 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 91½ verl., 90½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75½ verl., 74½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79½ verl., 78½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 71½ verl., 70¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 79⅔ v., 78⅔ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Conpons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 196 verl., 194 bezahlt.

Krakau, 18. November. In dieser Woche war die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen sehr gering wegen der wie gewöhnlich im Herbst schlechten Wege. In Folge der bedeutenden Baisse der polnischen Bankbillets ist die Speculation animirter, Verkauf beträchtlicher und leichter, denn schon der Courswechsel schlägt zum Vortheil der Käufer aus, so daß bei nomineller Preisgleichheit die Differenz des Agio ein Gewinn für die Speculonten ist. Wegen des geringen Vorrathes des Getreides konnte nur wenig gekauft werden, dafür wurden Contracte auf spätere Lieferungen abgeschlossen. Weizen in Mittelgattung bez. 22, 23 fl. p., schöner 24, 25; Roggen 15, 16, besonders schöner 16½. Erbsen u. Gerste stehen ebenso. Hier war gestern der Verkehr in Export und Locobedarf animirter. Galiz. Getreide wird leichter gekauft in Folge der Banknotenbaisse und stieg sogar nominell im Preis, Weizen und Roggen um 40 oder 50 kr. österr. Währ. der Korez. Im Export Roggen bez. 17, 17½ fl. p. in polnischem Gelde, ebenso Weizen 25, 26 und besonders schöner 27. Nach Oberschlesien zu den Mühlen wurden bedeutendere Partien zu späteren Lieferungen eingekauft. Für den Localbedarf Roggen bez. 4.60, 4.75 fl. österr. W., schönerer 4.85—4.90 fl. Gelber galizischer Weizen 6.50, 6.75, vorzüglicherer 7 fl. mit Gewicht. Weißer Landes-Weizen 6.75, 7, 7.25 und 7.30 fl. Verkehr im Allgemeinen bedeutend animirter, auch von außen her lauten die Berichte für den Getreidehandel günstiger.

Neueste Nachrichten.

Der „Czas“ hat heute schon sichere Nachrichten über das gestern erwähnte neue Gefecht im Lublinschen und gibt das Resultat desselben als „bedeutenden Sieg“, in der Gegend von Chełm am 10. d. errungen, an. Nur die Details seien noch ungenau; wir warten ihre Vervollständigung ab.

Das Gerücht von einem neuen Gefecht im Krakauischen und Sandomirschen hat sich nach dem „Czas“ nicht bestätigt. Seit der Affaire von Jeziorko am 29. v. M. bis zum 15. d. seien nur etliche geringe Handgemengen vorgefallen. Sonst berichtet der „Czas“ noch von einem angeblich günstigen Gefecht auf der Gränze des Płockischen und Augustowschen bei Żelazna zwischen Myszyniec und Kolno am 7. d. In diesem blutigem Kampf wurde der polnische Anführer Rynaszewski so schwer verwundet, daß er seinen Wunden erlag. Von russischer Seite seien 6 Offiziere und viele Soldaten gefallen. Im Płockischen gäbe es, wie man dem „Czas“ berichtet, eine Menge kleiner Reiterschaaren, die den Russen keinen Augenblick Rast gönnen. Ueber das dortige Gefecht vom 12. d. bei Poręba (Kr. Ostrołęka), das nach russischem Bulletin mit dem Sieg der Russen endete, hat der Czas — wie gewöhnlich — nur ein unsicheres Gerücht, und will jenem Bulletin nicht glauben, da ja auch der russische Rapport vom 17. d. „die Flucht“ Emanows von Chełm bis Piasków verkehrt als eine Verfolgung des polnischen Corps durch ihn dargestellt.

Berlin, 17. November. Die „N. A. Z.“ meldet aus Stockholm vom 13. d. M., die Staatsschulden-Commission habe beschlossen, die neue Staatsanleihe zu verschieben, bis anderweitige Propositionen namentlich vom Auslande, eingelaufen seien.

Frankfurt, 18. November. Die „Süddeutsche Zeitung“ publicirt ein vom Schloß Dolzing (in der preußischen Lausitz) 16. d. datirtes, an die Schleswiger und Holsteiner gerichtetes Patent des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg, in welchem er erklärt, daß er die Regierung der Herzogthümer Holstein und Schleswig übernimmt, mit dieser zugleich die Rechte und Pflichten, welche die Vorsehung ihm und seinem Haus überantwortet, und die Herrschaft des Königs von Dänemark über die Herzogthümer eine Usurpation nennt.

Hamburg, 17. November (Abends). Nach zuverlässigen Berichten wird in Kopenhagen agitirt, um den König zur Unterzeichnung des neuen Verfassungsentwurfes zu drängen.

Kopenhagen, 17. November. Der preußische Gesandte hat dem Ministerpräsidenten Hall am 15. d. M. die Mittheilung gemacht, daß Preußen den etwaigen Erlaß des neuen Verfassungsentwurfs als wesentliche Erschwerung der Situation ansehen würde. Die dänischen Minister sind übereingekommen, hierauf kein Gewicht zu legen, und bestehen auf der Promulgation des Entwurfes.

Auf die heute überreichte Adresse der Communalbehörden, welche um die Unterzeichnung des Verfassungs-Entwurfes bittet, antwortete der König unfähr Folgendes: Er wolle ehrlich wie nur Einer das Wohl Dänemarks, habe als constitutioneller König das Recht nur nach reifer Erwägung zu beschließen, und werde seinen Entschluß durch den Staatsrath kundthun.

Newyork, 7. November. Eine Privatnachricht aus Charleston vom 4. d. meldet die Einnahme das Forts Sumter durch die Unionisten.

Meade soll die Straße nach Richmond verlassen haben, um Winter-Quartiere zu suchen, wo er weniger von den Guerillas belästigt wird.

Staatssecretär Seward sagte in einer Rede: Der Friede werde nicht eher hergestellt werden, als bis Lincoln Präsident aller Staaten sei.

Die in Triest, am 17. November eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Calcutta bis 20., aus Bombay bis 29. October. Die Unruhen der Sittanas an der nordwestlichen Gränze des Pendschab dauern fort. Der Indus verursacht starke Ueberschwemmungen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. November.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Ireneus Załuski aus Lemberg; Kasimir Br. Brunicki aus Galizien; Ladislaus Gf. Miączyński aus Rußland.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Heinrich Szaniawski nach Polen; Atal Przyborowski und Franz Lasiński nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 19523. **Bekanntmachung.** (1000. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der von dem k. k. Wiener Handelsgerichte am 12 Juni 1863 Z. 28159 zur Einbringung der durch die Direction der ersten österreichischen Sparcasse gegen Aloisia Schreyer ersiegten Forderung von 3543 fl. 75 kr. öst. W. sammt Nebengebühren bewilligten executiven Feilbietung des in Jaworzno im Großherzogthum Krakau gelegenen der Frau Aloisia Schreyer gehörigen auf 27200 fl. öst. W. gerichtlich geschätzten Steinkohlenbergwerkes „Czarne bagno" bestehend aus $32^{4032}/_{25088}$ Krakauer Grubenmassen — in Anbetracht, daß die mit Edict vom 28. Juli 1863 auf den 17. September und 29. October 1863 dazu bestimmten zwei Termine fruchtlos verstrichen sind, ein neuer dritter Termin auf den 18. Dezember 1863 um 10 Uhr Morgens ausgeschrieben wird, bei welchem das genannte Kohlenbergwerk unter den mittelst hiergerichtlichen Edictes vom 28. Juli 1863 Z. 11587 kundgemachten Bedingungen jedoch auch unter dem Schätzungswerthe und mit der Erleichterung verkauft werden wird, daß die Kauflustigen als Angeld nur 5% des Schätzungswerthes, somit nur den Betrag von 1350 fl., zu erlegen und der Ersteher das erste Kaufschillingsdrittel nicht binnen 30, sondern erst binnen 60 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact genehmigenden gerichtlichen Bescheides in das gerichtliche Depofit zu erlegen haben wird.

Krakau, am 2. November 1863.

Ogłoszenie.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski niniejszém ogłasza, iż celem przedsięwzięcia przymusowéj sprzedaży kopalni węgla kamiennego „Czarne bagno" zwanéj w Jaworzniu, w Wielkiém Księstwie Krakowskiém położonéj, a pani Aloizyi Schreyerowéj własnéj, $32^{4032}/_{25088}$ krakowskiéj miary górniczéj wynoszącéj i na 27200 złr. w. a. sądownie oszacowanéj, która uchwałą c. k. Sądu krajowego Wiedeńskiego z dnia 12. Czerwca 1863 L. 28159 na zaspokojenie wygranéj przez Dyrekcyą pierwszéj austr. kasy oszczędności przeciw p. Aloyzyi Schreyerowéj pretensyi w kwocie 3543 złr. 75 kr. w. a. z przynależytościami dozwoloną została, wyznacza się z powodu, iż dwa terminy na dzień 17 Września i 29 Października 1863 do przedsięwzięcia téjże wyznaczone bezowocnie upłynęły, trzeci termin na dzień 18 Grudnia 1863 o godzinie 10 rano, na którym terminie powyższa kopalnia węgla kamiennego pod warunkami edyktem z 28 Lipca 1863; l. 11587 ogłoszonemi, jednak także niżéj ceny szacunkowéj i z tém ułżeniem sprzedaną zostanie, że chęć kupna mający złożyć mają jako wadyum tylko 5% wartości szacunkowéj to jest kwotę 1350 złr. złożyć mają, i że nabywca pierwszą trzecią część ceny kupna nie w przeciągu 30, lecz dopiéro w przeciągu dni 60 po doręczeniu uchwały sądowéj akt licytacyi potwierdzającéj do depozytu sądowego złożyć winien będzie.

Kraków, d. 2 Listopada 1863.

N. 8372. **Concurs-Ausschreibung.** (992. 3)

Im Orte Sadagóra in der Bukowina ist die k. k. Postexpedientenstelle in Erledigung gelangt.

Mit diesem Dienstposten ist eine Bestallung jährlicher 400 fl. öst. W. und ein Amtspauschale jährlicher 60 fl. öst. W. gegen Abschluß eines halbjährigen kündbaren Dienstvertrages und gegen Leistung einer Caution von 400 fl. ö. W. verbunden.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Vorbildung und bisherigen Beschäftigung dann des Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse, so wie des Besitzes einer gegen Einbruch und Feuersgefahr vollkommen gesicherten Localität zur Unterbringung der Post-Canzelei bis längstens 15. Dezember d. J. bei der gefertigten k. k. Postdirection einzubringen, wo auch die weiteren Bedingnisse eingesehen werden können.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 9. November 1863.

L. 16598. **Edykt.** (998. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie dozwala celem zaspokojenia p. Elżbiécie Rybarskiéj przysądzonéj sumy 6000 złp. w polskiéj grubéj srebrnéj monecie z 5% od dnia 1go Lipca 1863 liczyć się mającemi odsetkami wraz z kosztami 15 złr. 14 kr. w. a. — kosztami egzekucyjnemi 8 złr. 8 kr. w. a. — 24 złr. w. a. i kosztami obecnie w kwocie 19 złr. 22 kr. w. a. przyznanemi egzekucyjną sprzedaż realności pod L. 34 G. I., 60 D. I. w Krakowie położonéj, Wacławy, Eufemii, Karola, Kaźmiérza i Heleny Morawieckich własnéj, która to sprzedaż w trzech terminach, t. j. dnia: 24 Grudnia 1863 — 21 Stycznia 1864 — 25 Lutego 1864 w każdym razie o godz. 10 rano pod następującemi warunkami odbędzie się:

I. Za cenę wywołania stanowi się wartość owéj realności w sumie 12380 złr. 64 kr. w. a.

II. Chęć kupna mający złożyć przed rozpoczęciem licytacyi kwotę 1238 złr. 7 kr. w. a. jako wadyum do rąk komisyi sądowéj sprzedaży w gotówce lub w obligacyach państwa, albo w listach zastawnych kredytowego towarzystwa Galicyjskiego, wraz z przynależącemi kuponami a to podług ostatniego kursu, jaki w gazecie Krakowskiéj pod rubr. „pieniądz" wyrażony będzie.

Resztę warunków licytacyi, oraz akt oszacowania i wyciąg hypoteczny mogą być przejrzane lub w odpisie podjęte w registraturze c. k. Sądu krajowego.

O tém zawiadamia się strony i wierzycieli hypotecznych z miejsca pobytu wiadomych, zaś z miejsca pobytu niewiadomego p. Adolfa Łukasiewicza i wszystkich tych wierzycieli hypotecznych, którzy do hypoteki realności N. 34 G. I., 60 D. I. po 31 Sierpnia 1863 weszli, lub którymby rezolucya obecna całkiem nie lub za późno doręczoną została przez niniejszy edykt i do rąk kuratora p. Adwokata Dra. Koreckiego z substytucyą p. Adw. Dra. Kańskiego, których się im ustanawia.

Kraków, dnia 2 Listopada 1863.

L. 19403. **Edykt.** (997. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. p.:

1. Pelagię z Trembińskich Gruszecką,
2. Józefę z Chociszewskich Dolińską,
3. Ewę z Trembińskich Stamirowską,
4. Karola Rościszewskiego,
5. Teklę Jaruntowską,
6. Eleonorę Jaruntowską,
7. Felicyannę Jaruntowską,
8. Olimpię Jaruntowską,
9. Tytusa Jaruntowskiego,
10. Ludwika Głogowskiego,
11. Maryannę hr. Starzyńską,
12. Stanisława Jabłonowskiego,
13. Kaspra Jabłonowskiego,
14. Teklę z Myszkowskich Ostrowską,
15. Helenę z Grabińskich Marchocką,
16. Tadeusza hr. Morskiego,
17. Józefa hr. Ostrowskiego,
18. Tomasza hr. Ostrowskiego,
19. Stanisława hr. Ostrowskiego i
20. Juliannę hr. Ostrowską —

że przeciw nim c. k. Prokuratorya skarbowa w zastępstwie kościoła parafialnego obrządku łacińskiego w Sędziszowie o przyznanie należytości sumy 11344 złp. 24 gr. czyli 1191 złr. 20½ kr. w. a. z hypoteki dóbr Będziemyśl i Klęczany wniosła pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu 90cio dniowy termin do wniesienia obrony wyznaczony został.

Gdy ani o życiu ani o miejscu pobytu pozwanych nie jest wiadomo, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. kraj. p. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którymi spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się przeto niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami staneli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 2 Listopada 1863.

L. 15293. **Obwieszczenie.** (978. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Michał Jasiński, Ludwik Jasiński i Leokadya Jasińska współwłaściciele folwarku Brzeziny, przeciw Józefowi Kisielewskiemu, Antoniemu Aleksandrowi 2ga imion Kisielewskiéj, Zofii Petroneli Justynie 3ga im. Kisielewskiéj, Apolonii Maryannie 2ga im. Kisielewskiéj, co do życia i miejsca pobytu niewiadomym o extabulacyę sumy 2000 złp; ze stanu biernego folwarku Brzeziny Dom. 76, p. 319 n. 7 on. skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 14go Stycznia 1864 o godzinie 10 przed południem wyznacza się.

Ponieważ pobyt zapozwanych jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata Dra. Jarockiego z zastępstwem p. Adwokata Dra. Serdy na kuratora — z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, albo téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźniennia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 14 Października 1863.

Nr. 4028. **Kundmachung.** (989. 2-3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia sind im Verw. Jahre 1864 nachstehende Materialien, Naturalien und Requisiten erforderlich, wegen deren Zulieferung

am 10ten Dezember 1863

bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka eine Licitation stattfindet:

A) Für Wieliczka.

650 Zentner rohes weißes reines Scheibenunschlitt
900 Pfund ordin. Baumöl
25 „ feines „
3000 Maß doppelt raffinirtes Rübsöl
250 Zentner langhaariger Podolischer Hanf
7500 Metzen Hafer
200 Stück kieferne Stämme Mittelmaß 7° lang am dünnen Ende 9" dick
250 Stück kieferne Stämme Mittelmaß 7° lang am dünnen Ende 8" dick
150 Stück tannene Stämme Großmaß 7° lang am dünnen Ende 10" dick
1150 Stück tannene Stämme Mittelmaß 7° lang am dünnen Ende 9" dick.
1200 Stück tannene Stämme Kleinmaß 7° lang am dünnen Ende 8" dick
2600 Stück tannene Stämme 5° lg. oben 3—4" dick
60 „ weisbuchene Stämme 2° 2' lang oben 6" dick
350 „ buchene Knittel 1½° lang unten 2—2½" d.
250 „ „ Stangen 3° lang unten 5—6" dick
900 „ unbeschlagene Schaufeln
120 „ beschlagene „
2300 „ buchene Haueisenstiele
3,000.000 Stück buchene Fässerkeilchen
25 Stück buchene Huntsstege 5' lang 5" dick im □
200 „ Bergtröge (buchene oder espene) 24" lang, 8" breit, 4" tief
80 Stück Mistgabeln
5000 Metzen weiche Holzkohle
80 Stück Pferdbürsten
30 Stück Pferdstriegel
1600 Schock ganze Brettnägel 5" lang
600 „ halbe „ 3½" lang
140 „ große Huntsnägel 5" lang
300 „ kleine „ 3" „
5000 „ Schindelnägel 3½" lang
150 Stück unbeschlagene Schubkarren
350 „ Wasserkannen
1000 „ Marktbretter 2° lang, 10" breit, ½" dick

B) Für Bochnia.

120 Klafter kiefernes Brennholz
4000 Metzen Hafer
60 Stück weisbuchene Stämmchen 4° lang oben 4" dick
20 „ eichene „ 4° „ „ 4" „
60 „ birkene „ 4° „ „ 4" „
300 Zentner reines weißes rohes Scheiben-Unschlitt
980 Maß doppelt rafinirtes Rübsöl
30 Pfund Baumöl
250 „ gegossene Unschlittkerzen 8 St. pr. Pfd.
1520 Metzen weiche Hlozkohlen,
140 „ harte „
1540 Schock geschmiedete 3½" lange Schindelnägel
260 „ ganze Brettnägel 4½" lang
190 „ ¾ „ 3½" „
20 „ halbe „ 3" „
28 Stück Pferdstriegel 8 Reihen enthaltend
40 „ Pferdebürsten 9" lang 4½" breit
7 Pfund Kreide
48 Stück Weißpinsel
150 Metzen ungelöschten Kalk

Lieferungslustige werden verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem Vadium von 10 Perzent des ganzen Offertbetrages im Baren oder Cassa-Quittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. Amte erlegten Geldbetrag, oder aber in Staats-Obligationen nach dem Börsenkurse zu versehen sind, bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka längstens 10. Dezember 1863 Mittags 12 Uhr einbringen können. — Hieramts nicht genügend bekannte Offerenten haben ein vom k. k. Bezirksamte ausgestelltes Zeugniß über ihren Vermögensstand und ihre rechtliche Eignung zur Abschließung eines Vertrages und auch die Bestätigung k. k. der Handels- und Gewerbekammer beizubringen, daß sie zur betreffenden Lieferung die erforderliche Fähigkeit besitzen.

Jeder Offerent hat sein Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß ihm die Licitations-Bedingnisse, welche in der k. k. Directionscanzlei, bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei dem k. k. Salinen-Materialamte zur Einsicht erliegen, wohl bekannt sind, und daß er sich denselben genau und rückhaltslos unterzieht.

Offerte, welche eine auf den Anbot Bezug nehmende wesentliche Correctur enthalten, nachträgliche, oder nicht mit dem gehörigen Vadium versehene, und überhaupt den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechende Offerte, können keine Berücksichtigung finden.

Von der kais. kön. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 7. November 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
18	2	333 " 13	+ 6°0	82	West schwach	heiter		+ 4°8	+ 6°0
	10	33 70	5°7	94	West schwach	trüb			
19	6	34 28	5°6	96	West schwach	trüb			

N. 56367. **Concurs-Ausschreibung.** (1002. 1-3)

Zur Besetzung der, bei der k. k. Statthalterei in Erledigung gekommenen Hilfsämter-Adjunktenstelle mit dem Jahresgehalte von 840 fl. eventuell einer Officialstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. öst. W. oder des Postens eines Accessisten mit dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. wird der Concurs bis Ende November 1863 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre, mit den erforderlichen Behelfen belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Statthalterei-Hilfsämter Direction einzubringen und es werden bei der Besetzung disponible Beamte vorzüglich berücksichtigt werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 13. November 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.15	68.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.40	80.50
vom April — October	80.30	80.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.75	73.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.25	65.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151 —	152.—
„ 1854 für 100 fl.	88.50	88.75
„ 1860 für 100 fl.	94.—	94.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.25	87.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	—.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.25	74.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	770.—	772.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	180.30	180.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	640.—	643.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1676.	1680.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.—	187.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.25	136.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	129.30	129.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	250.—	252.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	195.—	195.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	422.—	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	225.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	150.50	151.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.75
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.25	84.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.80	137.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.50	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	50.50	51.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	34.75	35.25
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.25	15.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	100.75	101.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	100.80	101.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	89.—	89.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	118.50	118.50
Paris, für 100 Francs 4%	46.90	47.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	l. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 66	5 74	5 72	5 74
„ vollw. Dukaten	5 66	5 74	5 72	5 74
Krone	— —	— —	16 25	16 30
20 Francstücke	9 48	— —	9 53	9 55
Russische Imperiale	— —	— —	9 82	9 85
Silber	— —	— —	118 50	119 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, ^ Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**